



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

## POLIZEIREFORM

■ ANALYSE		
Das neue russische Polizeigesetz		2
Von Caroline von Gall, Köln/New York		
■ ANALYSE		
Russlands Polizei – Reform oder neues Geschäftsmodell?		5
Von Leonid Kosals, Moskau		
■ UMFRAGE		
Polizei und Polizeireform in der russischen öffentlichen Meinung		9
■ PRESSESTIMMEN		
Russische und westliche Reaktionen auf das neue Polizeigesetz		12
■ CHRONIK		
Organisation der Polizeikräfte in Russland		14
■ LESETIPP		
Yakov Gilinskiy: Torture by the Russian Police		15
<hr/>		
■ CHRONIK		
Vom 16. April bis zum 5. Mai 2011		16
<hr/>		
■ LESETIPP		
Neu: Belarus-Analysen		18

## Das neue russische Polizeigesetz

Von Caroline von Gall, Köln/New York

### Zusammenfassung

Das zum März in Kraft getretene neue russische Polizeigesetz bringt teilweise Verbesserungen. Es konkretisiert die Rechte der Polizei gegenüber dem Bürger. Gleichwohl bleibt das Gesetz in weiten Teilen unbestimmt und unstrukturiert. Dies aber scheint unerheblich, solange die Gerichte in Russland nur unzureichend in der Lage sind, die Rechte der Bürger gegenüber dem Polizeiapparat auch unabhängig durchzusetzen. Für mehr Kontrolle über die Polizei setzt das Gesetz auf die Machtvertikale. Sollte es gelingen, durch mehr Kontrolle von oben Kriminalität und Gewalt innerhalb der Polizei zu minimieren, so fehlte weiter die Kontrolle durch unabhängige Gerichte. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde Russland in der Vergangenheit häufig gerade wegen des fehlenden Rechtsschutzes gegenüber polizeilichem Handeln kritisiert.

### Der Gesetzgebungsprozess

Am 1. März 2011 trat das neue russische Polizeigesetz in Kraft. Am 3. März, nur zwei Tage später, erging eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die an einem besonders schockierenden Fall die bisherigen Probleme der russischen Polizei sehr deutlich aufzeigt. In der Entscheidung geht es um den Tod eines 24-jährigen Mannes auf einer Polizeistation in der Republik Tschetschenien. Im Jahr 2004 waren mitten in der Nacht zehn bis fünfzehn bewaffnete Sicherheitsbeamte in die Wohnung des Mannes eingedrungen und hatten ihn festgenommen, weil er im Verdacht stand, einen Sprengkörper gebaut zu haben. Wenige Stunden darauf starb er mit zahlreichen Verletzungen und Blutergüssen auf der Polizeiwache. Nachdem der zuständige Arzt einen Herzfehler als Todesursache diagnostiziert hatte, war das Ermittlungsverfahren über die Vorgänge in der Nacht von der Staatsanwaltschaft über mehrere Jahre immer wieder hinausgezögert worden, ohne dass der genaue Tathergang und das Verhalten der beteiligten Beamten ermittelt worden war. Zahlreiche Versuche der Mutter, die Vorgänge vor Gericht zu klären, scheiterten (EGMR, Khambulatova./Russland vom 3.3.2011, AZ. 33488/04).

Hier werden exemplarisch grundlegende Probleme der russischen Polizei sichtbar, die durch andere Entscheidungen bestätigt werden. Unter Einschluss der Korruption, als zusätzlichem Problem, zeichnen sich so drei Problembereiche ab: einerseits Rechtsverstöße und Kriminalität innerhalb der Polizei sowie andererseits deren fehlende Aufklärung durch die vorgesetzten Stellen und letztlich unzureichender Rechtsschutz gegenüber polizeilichem Handeln für den Bürger. Insofern bestand kein Zweifel am Reformbedarf des russischen Polizeiapparats. Dies war Anlass für Präsident Dmitrij Medwedew, eine komplette Neugestaltung des Gesetzes über die Miliz vom 18. April 1991 anzuordnen.

Das Besondere an dem Gesetzgebungsverfahren war die starke Einbindung der Öffentlichkeit. Auf einer im

Sommer 2010 eingerichteten Internetseite konnten Bürgern das neue Gesetz offen kommentieren. Zahlreiche Kritikpunkte wurden anschließend aufgegriffen und in einen zweiten Entwurf eingearbeitet. Der weitere Gesetzgebungsprozess verlief auffallend zügig: Am 28. Januar 2011 stimmte die Duma dem Gesetz zu und schon am 2. Februar folgte der Föderationsrat. Während die Bevölkerung und Menschenrechtler im Gesetzgebungsprozess die Gelegenheit nutzten, öffentlich Kritik am Gesetz zu üben, war allerdings auch auffällig, dass sich die Rechtswissenschaft an der Debatte – wie im Zusammenhang mit zahlreichen anderen drängenden rechtspolitischen Fragestellungen – kaum beteiligte. In der Fachliteratur fand das Gesetz äußerst wenig Beachtung. Insofern blieb die Debatte weitgehend politisch.

### Das neue Gesetz

Vom Aufbau her erinnert das neue Gesetz an seinen Vorgänger. Wesentlichste Neuerung ist die Änderung des Namens, die den Neuanfang symbolisieren soll: Statt wie bisher die »Miliz« ist nun eine »Polizei« für die Gefahrenabwehr in Russland zuständig.

*Programmatischer allgemeiner Teil – viele schöne Worte*  
Auffällig ist, dass der Einleitungsteil gegenüber dem Vorgängergesetz deutlich erweitert wurde. Im Stil politischer Programmatik wird hier das Bild einer neuen Polizei gezeichnet. Statt den Behördenaufbau regelt Art. 1 des Gesetzes nun, dass die Polizei für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Rechte und Freiheiten der Menschen zuständig ist. Indem das Gesetz den Schutz des Menschen zum vorrangigen Zweck erklärt, vollzieht sich ein Paradigmenwechsel. Der Schutz des Einzelnen wird an die erste Stelle gerückt, er steht vor dem Schutz der öffentlichen Ordnung.

Zahlreiche andere Artikel im Einleitungsteil sind allerdings rein deklaratorisch und wiederholen Verfassungsgrundsätze. So wird gleich mehrfach geregelt, dass die Polizei nur nach den Gesetzen handeln darf. Fol-

ter und unmenschliche Behandlung werden ausdrücklich verboten. So wichtig und so sinnvoll die Aufzählung allgemeiner rechtsstaatlicher Prinzipien sein mag, so deutlich macht es auch, dass die Höherrangigkeit der Verfassung und des Völkerrechts sowie die Bindung der staatlichen Organe an das Gesetz keine Selbstverständlichkeit sind, sondern ausdrücklicher Erwähnung bedürfen.

Viele weitere Vorschriften sind offenkundig als politische Reaktion auf das gegenwärtig fehlende Vertrauen in die Polizei zu verstehen: Bemerkenswert ist die Verpflichtung der Polizei, das gesellschaftliche Vertrauen und die Unterstützung durch die Bürger sicherzustellen. Polizisten müssen sich außerdem nach einer Rechtsverletzung bei den Bürgern entschuldigen. Nach dem Gesetz ist die »öffentliche Meinung« eines der wichtigsten Kriterien für die Beurteilung der Polizei«. Daher sollen »Gesellschaftsräte« die Vereinbarkeit der Interessen der Bürger mit denen der Behörden sichern. So wichtig das gesellschaftliche Vertrauen sein mag, so klar ist auch, dass es nicht gesetzlich vorgeschrieben werden kann. Wichtiger als die öffentliche Meinung scheint für die Beurteilung der Polizeiarbeit die Rechtmäßigkeitsprüfung durch unabhängige Gerichte. Denn öffentliche Meinung und Rechtmäßigkeit können auseinanderfallen. Und der Polizist in einem Rechtsstaat sollte sich weniger an die öffentliche Meinung als an die Gesetzmäßigkeit seines Handelns gebunden fühlen. Ob Gesellschaftsräte die richtige Antwort auf das gegenwärtig fehlende Vertrauen zur Polizei sind, bleibt zweifelhaft. Entsprechende Institutionen können auf strukturelle Probleme aufmerksam machen, können aber auch problematische Parallelstrukturen zu Gerichten schaffen.

Insgesamt wirkt der Anfangs- und Prinzipienteil überdimensioniert. In umfangreichen Artikeln wird das Bild vom guten Polizisten in Harmonie mit der Gesellschaft vermittelt, das nüchtern betrachtet illusorisch erscheint. Ein besonders krasses Beispiel für den teilweise naiv-programmatischen Stil des Gesetzes ist ein Artikel, der vom Polizisten verlangt, nicht nur die Verfassung, sondern *alle* Gesetze der Russischen Föderation im Bereich des Inneren zu kennen und ihre Umsetzung zu garantieren. Dies klingt schön, ist aber weder notwendig noch justiziabel.

*Schwacher Hauptteil: Die Rechte und Pflichten der Polizei*  
Sinnvoller als ein überdimensionierter Einleitungsteil wäre die Überarbeitung des Hauptteils gewesen. Hier gibt es jedoch nur unzureichende Verbesserungen im Hinblick darauf, klar bestimmte, eng umrissene Tatbestände zu schaffen, die nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten polizeiliches Handeln vorhersehbar machen. Die Eingriffstatbestände – nach der russischen Termi-

nologie »Rechte« der Polizei – sind zwar teilweise gegenüber dem alten Gesetz konkretisiert, bleiben allerdings in der Regel weiter unstrukturiert und lückenhaft.

In Art. 13 wird eine Liste von insgesamt 37 »Rechten« der Polizei genannt. Dabei stehen Regelungen der internen Organisation in einer Reihe mit Eingriffstatbeständen in die Rechte von Bürgern, wie das Recht, stark alkoholisierte Menschen in besondere Einrichtungen zu bringen, Fahrzeuge anzuhalten aber auch von den Bürgern die Beendigung einer rechtswidrigen Handlung zu fordern und auf öffentlichen Plätzen zu patrouillieren. Dabei ist es einerseits erstaunlich, dass das bloße Patrouillieren zum Recht der Polizei erklärt wird, gleichzeitig aber stört, wenn im selben Satz der Polizei das Recht »zur Ausführung anderer Formen zum Schutz der öffentlichen Ordnung« gegeben wird. Diese Formulierung ist unklar.

Positiv ist indes, dass einige besonders eingriffsinvasive Tatbestände wie die Festnahme von Personen, der Einsatz von Gewalt und Waffen sowie der Zugang zu Wohnungen und die Errichtung von Datenbanken ausführlich geregelt werden. Ausdrücklich wird auch erwähnt, in welche Grundrechte die Rechte eingreifen.

Dem Recht auf Gewaltanwendung und dem Einsatz von Waffen durch die Polizei wird ein eigenes Kapitel mit zahlreichen Vorschriften und Unterpunkten gewidmet. Auch dieser Abschnitt bleibt wie im Gesetz über die Miliz umfangreich und unsystematisch. Wichtige Ausnahmeregelungen, wie das Verbot von Waffen, die übermäßige Verletzungen hervorrufen, stehen neben Vorschriften aus dem Dienstrecht, wonach der Polizist an der Waffe ausgebildet sein muss und wer die Ausbildungsordnung beschließt.

Zur Frage der Verhältnismäßigkeit der Anwendung von Gewalt und Waffen drückt sich das Gesetz unklar aus. Zwar steht im Einleitungsteil, alle Maßnahmen müssten »angemessen« sein und weiter hinten, dass der Polizist beim Einsatz von Waffen und Gewalt die konkreten Umstände »zu berücksichtigen« und den Schaden »zu minimieren« habe, anschließend werden jedoch die Regelungen aus dem Vorgängergesetz übernommen. Darin wird allgemein festgelegt, wann der Einsatz von Gewalt und Waffen erlaubt ist und in welchen Situationen verboten. So ist nach Art. 20 körperliche Gewalt generell erlaubt, um Straftaten und die Verletzung von Verwaltungsvorschriften zu verhindern, zur Inhaftierung von Personen sowie zur Überwindung von Widerstand gegenüber der Polizei. Auch der Einsatz besonderer Mittel wie Schlagstock, Gas und Elektroschock ist allgemein möglich, um Straftaten, aber auch um die Verletzung von bloßen Verwaltungsvorschriften zu verhindern.

Im Anschluss an diese weitgehenden Anwendungsrechte folgen enge Ausnahmeregelungen. So heißt es

in Art. 22 über den Einsatz spezieller Mittel, dass dieser nicht gegenüber Frauen mit sichtbaren Anzeichen einer Schwangerschaft, Behinderten und Minderjährigen erfolgen darf, außer in Fällen in denen diese Personen bewaffneten Widerstand leisten oder einen Angriff ausüben, der das Leben und die Gesundheit der Bürger und der Polizei gefährdet. Es fragt sich, ob gegen andere Personengruppen also schon unter niedrigeren Voraussetzungen Schlagstöcke eingesetzt werden dürfen.

Erst im Juli 2010 hatte der EGMR einen Fall entschieden, in dem russische Polizisten mit Schlagstöcken auf einen Angeklagten eingedrückt hatten, der sich geweigert hatte, nach dem Aufruf den Gerichtssaal zu betreten, bis dieser einen epileptischen Anfall erlitt. In dem anschließenden Verfahren gegen die Polizisten stellte das russische Gericht fest, dass die Gewaltanwendung in Übereinstimmung mit dem Polizeigesetz erfolgt war. Danach können Schlagstöcke benutzt werden, um Widerstand zu brechen. Der EGMR kam indes zu dem Ergebnis, dass die Gewaltanwendung der Polizei unverhältnismäßig war und die Voraussetzungen des Falls den Einsatz von Schlagstöcken nicht rechtfertigten, insbesondere, weil der Angeklagte mit Handschellen gefesselt war (EGMR, Kopylov./Russland vom 29.7.2010, AZ. 3933/04).

Andersherum scheinen die Ausnahmeregelungen teilweise nur schwer zu befolgen zu sein. So wird geregelt, dass ein Polizist mit dem Schlagstock nicht auf Kopf, Hals, Schlüsselbein, Bauch, Genitalien und die Herzregion schlagen darf. Hier fragt sich, wie dies bei der Abwehr eines brutalen Angriffs auf einen Polizisten im Einzelnen zu gewährleisten ist.

Desweiteren gewährt das Gesetz das Recht, ohne richterlichen Beschluss eine Wohnung zu betreten, um u. a. einen Verdächtigen festzunehmen oder Straftaten zu verhindern. Eine Einschränkung auf Gefahr im Verzuge findet nicht statt. Auch hier scheint im Hinblick auf das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung in Art. 25 der Verfassung eine konkrete Verhältnismäßigkeitsschwelle notwendig.

In diesem Teil hätte die Reform tiefer greifen, die Rechte konkretisieren und enger gestalten können. Entscheidender als die Konkretisierung der Tatbestände ist jedoch letztlich, dass die Einhaltung der Normen – ob nun in der alten oder der neuen Fassung – auch überwacht wird.

### **Law and order durch zentrale Kontrolle**

Anlass für die Neufassung des Gesetzes war – wie eingangs dargestellt – die fehlende Kontrolle über den Polizeiapparat. Auf dieses Problem reagiert das Gesetz mit dem Prinzip der Machtvertikale. Die Polizei stellt nunmehr ein »einheitliches zentralisiertes System der föde-

ralen Exekutive« dar. Dies bedeutet, dass die gesamte Polizei nun ausdrücklich direkt dem föderalen Innenministerium untersteht. Die Zusammensetzung, die Mitarbeiterzahl und den Aufbau bestimmt der Präsident der Russischen Föderation. Bisher unterstand nur die Kriminalpolizei dem föderalen Innenministerium, die Schutzpolizei unterstand zunächst den entsprechenden Organen der Exekutive in den Subjekten, d. h. in den einzelnen Regionen des Landes.

### **Jedes Gesetz braucht einen Richter**

Eine verbesserte innerbehördliche Aufsicht ist das eine, in einem Rechtsstaat kommt es aber auch darauf an, dass der Bürger sein Recht von außen durchsetzen kann. Ein Polizeiapparat, in dem die innere »Ordnung« wiederhergestellt ist, muss noch lange kein Apparat des Rechtsstaats sein. Wollte Medwedew Rechtsstaatlichkeit im westlichen Sinne, müsste er gleichzeitig die Justiz reformieren, deren Unabhängigkeit stärken und so dafür sorgen, dass die Rechtsvorschriften im Polizeirecht durch den Bürger durchsetzbar sind.

Hinzu kommt, dass gerade im Polizeirecht, das in besonderem Maße in Grundrechte eingreift, eine gefestigte Rechtsprechung notwendiges Additiv ist, um vorhersehbar zu machen, was erlaubt ist. Auch ein gutes Gesetz kann nicht jeden Einzelfall konkret definieren. So benutzt das Gesetz Begriffe wie die »Gefahr für die öffentliche Ordnung« als Voraussetzung für polizeiliches Handeln. Wann aber ist eine solche Gefahr gegeben? Ist erst der eine Bombe werfende Terrorist eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder schon der Demonstrant? Im Einleitungsteil heißt es auch, Maßnahmen der Polizei müssen angemessen sein und für die Bürger verständlich. Wann ist eine Maßnahme angemessen und verständlich? Ähnliches gilt für die Regelung, dass Handlungen der Polizei, die die Rechte und Freiheiten der Bürger einschränken, sofort abgebrochen werden müssen, wenn der legitime Zweck erreicht ist oder klar ist, dass dieses Ziel nicht durch die Beschränkung der Rechte erreicht werden kann oder nicht erreicht werden sollte. Wer bestimmt das im Einzelfall? Wie im bereits zitierten Fall Kopylov vom EGMR gerügt, erlaubt auch das neue Gesetz im Falle von Widerstand gegen die Polizei Schlagstöcke einzusetzen. Aber bedeutet das auch, einen Angeklagten in Handschellen zu schlagen, der sich weigert, einen Gerichtssaal zu betreten, bis dieser einen epileptischen Anfall erleidet? Hier muss die Rechtsprechung definieren und systematisieren, um vorhersehbar zu machen, was erlaubt ist.

### **Ausblick**

Die freiheitliche Demokratie setzt das Vertrauen seiner Bürger in den Staat und seine Organe voraus. Der

Rechtsstaat stärkt dieses Vertrauen durch die Bindung der Organe an das Recht und die Überprüfbarkeit des Handelns durch die Gerichte. In Russland fehlt dieses Vertrauen vielfach. Von den staatlichen Organen litt gerade die Miliz unter dem fehlenden Vertrauen der Bürger. Mit einem öffentlichkeitswirksamen Gesetzgebungsprozess und einer schnellen Verabschiedung eines komplett neuen Gesetzes demonstrierte Präsident Medwedew seine Handlungsfähigkeit. Tatsächlich aber kann das neue Gesetz die Probleme der russischen Polizei nicht lösen. Einem voluminösen, schön geschriebenen

Einleitungsteil folgt ein nur unzureichend überarbeiteter Hauptteil. Um die fehlende Kontrolle über die Polizei wiederherzustellen, wird entscheidend sein, ob gegen die Kriminalität innerhalb der Polizei künftig entschiedener vorgegangen wird. Dies hängt vor allem vom Willen der Vorgesetzten ab. Um das rechtmäßige Handeln auch gegenüber dem Bürger zu garantieren, bedürfte es letztlich aber einer Justiz, die das Recht auf Leben, das Folterverbot und den Schutz der Wohnung gegen polizeiliches Handeln auch unabhängig vom Willen der Vorgesetzten innerhalb des Polizeiparats durchsetzen kann.

#### *Über die Autorin*

Caroline von Gall ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln und derzeit Visiting Scholar an der Columbia Universität, New York. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Verfassungsrecht in Russland und der Ukraine sowie auf der Rechtsphilosophie in Osteuropa.

#### *Lesetipp:*

Caroline von Gall: Das geplante russische Polizeigesetz. Auf der Suche nach Freund und Helfer, in: Osteuropa Recht 4/2010 (Jg. 56), S. 404–411.

## ANALYSE

# Russlands Polizei – Reform oder neues Geschäftsmodell?

Von Leonid Kosals, Moskau

## Zusammenfassung

Die russische Polizei genießt bei der Bevölkerung nur ein geringes Vertrauen. Zu den größten Problemen der Polizei zählen Militarisierung, Intransparenz und die Verfolgung von privaten Wirtschaftsinteressen, oft in Verbindung mit Korruption. Die bisherigen Polizeireformen zielten alle nicht auf eine Verbesserung der Sicherheit für die einfache Bevölkerung. Stattdessen versucht die politische Führung, die eigene Kontrolle über die Polizei zu stärken. Ernsthaftige Reformen würden jedoch die Auseinandersetzung mit den tiefer liegenden Problemen verlangen.

## Unzufriedenheit mit der Polizei

Das Vertrauen der russischen Bevölkerung in die Polizei liegt deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Beim European Social Survey 2008, der 28 Länder erfasste, war das Vertrauen in die Polizei nur in zwei Ländern (Bulgarien und Ukraine) noch niedriger als in Russland. Auf einer Skala von 0 bis 10 erreichte die russische Polizei einen Wert von 3,8, während der europäische Durchschnitt bei 5,5 lag und z. B. die deutsche Polizei auf einen Wert von 6,7 kam.

Hinter diesem niedrigen Vertrauen steht die schlechte Erfahrung, die viele Russen im Umgang mit der Polizei gemacht haben. Selbst als Opfer einer Straf-

tat scheuen sich viele, sich an die Polizei zu wenden. Meinungsumfragen zufolge verständigen weniger als 40 % der Geschädigten die Polizei um eine Straftat zu melden, ein Strafverfahren einzuleiten oder eine Entschädigung einzuklagen. Die meisten Befragten geben an, mit der Reaktion der Polizei auf ihre Eingabe enttäuscht zu sein. Nur etwas mehr als ein Viertel äußerte Zufriedenheit, während fast ein Drittel angab, dass die Polizei überhaupt nicht auf ihr Hilfesuch reagierte. Betroffene, die die Polizei zur Hilfe gerufen haben, bewerten die Tätigkeit der Beamten schlechter als jene, die noch keinen persönlichen Kontakt mit Polizisten hatten.

Geschädigte, die Straftaten nicht an die Polizei melden, gaben hierfür unterschiedliche Gründe an. Insgesamt zwei Prozent waren eigenen Angaben zufolge Opfer von kriminellen Machenschaften der Polizei. Die Zahl von zwei Prozent mag gering erscheinen. Bei offiziell 2,3 Million Beschwerden dürfte sich die Zahl der nicht erfassten Opfer von Übergriffen der Polizei aber nach meinen Schätzung auf immerhin 70.000 belaufen.

Feindschaft und Misstrauen gegenüber der Polizei sind in Russland so hoch, dass mehr als ein Zehntel der Befragten angibt, Straftaten nicht bei der Polizei zu melden, sondern das Problem selbst in die Hand zu nehmen. Wenn diese Zahlen verlässlich sind, dann suchen jährlich mehr als 200.000 Personen außerhalb des Polizeisystems nach Wegen der Selbstjustiz. Einige Fälle, die als Gewalttaten in der Statistik auftauchen, können demnach als Racheakte gegen Kriminelle und korrupte Polizisten gesehen werden. Einer der extremsten Fälle, in denen die Bürger Racheakte an Polizeibeamten vornahmen, ereignete sich im Sommer 2010 im Bezirk Primorsk, wie in der Russland-Analyse Nr. 205 (<http://www.laender-analysen.de/russland/pdf/Russlandanalysen205.pdf>) dokumentiert wurde.

### Institutionelle Defekte

All diese Probleme weisen darauf hin, dass das russische Polizeiwesen grundlegende Defizite aufweist. Die drei wichtigsten sind Militarisierung, Intransparenz und die Verfolgung von privaten Wirtschaftsinteressen, oft in Kombination mit Korruption.

#### *Militarisierung*

Das aktuelle russische Polizeisystem besteht aus einer stark militarisierten Hierarchie, in der der Befehl des Vorgesetzten mehr zählt als Gesetz oder gesellschaftliche Interessen. Dieses zentralisierte System ist ein Erbe des stalinistischen NKWD (Innenministeriums), das als Instrument der Massenrepressionen sowie zur totalitären Kontrolle des Alltagsverhaltens der Bevölkerung eingesetzt wurde. Das heutige Russland ist zwar kein totalitärer Staat, die »Miliz« bleibt jedoch teilweise eine Waffe der Staatsgewalt, um Unternehmen, politische Parteien oder Versammlungen von »Menschen mit abweichender Meinung« aus dem öffentlichen Raum verdrängen zu können.

#### *Intransparenz*

Es existieren keine öffentlich zugänglichen und verlässlichen Daten zur aktuellen Größe, Struktur oder den Einsätzen der russischen Polizei. Die letzten offiziellen Angaben über die Zahl der Polizisten in Russland wurden 1994 im Rahmen der fünften UN-Studie zu »Kriminalitätsentwicklung und Einsätzen des Strafsystems« an die Vereinten Nationen mitgeteilt. Bis

zum Jahr 2000 übermittelte Russland noch seine Kriminalitätsstatistik, im ersten Jahr der Präsidentschaft Putins wurde die Teilnahme an der UN-Studie eingestellt. Den UN-Daten zufolge erhöhte sich die Zahl der russischen Polizisten zwischen 1990 und 1994 von 1,5 auf 1,8 Millionen. Neuere offizielle Statistiken sind zugänglich. Hochrangige Polizei-Offiziere geben aber vereinzelt Interviews, in denen sie ausgewählte Zahlen mitteilten. Die aktuellste Angabe von Polizeivertretern nannte im Jahr 2009 die Zahl von 1,4 Million Polizisten in Russland. Gleichzeitig gibt es keine Daten zur regionalen Stärke der Polizei, zur Anzahl der Polizeistationen insgesamt oder in verschiedenen Regionen und Städten sowie zu einer Reihe anderer, interessanter Themen.

Des Weiteren gibt es strenge Vorschriften, die Polizisten im Kontakt mit der Öffentlichkeit und Journalisten, selbst in Fällen öffentlicher Diskussionen zu wichtigen Polizeiangelegenheiten, einschränken. So gab es zum Beispiel einen Geheimbefehl, der es Polizisten untersagte, an öffentlichen Diskussionen zum jüngsten Entwurf des neuen Polizeigesetzes teilzunehmen.

#### *Ökonomisierung*

Ökonomisierung meint die Verfolgung von privaten Wirtschaftsinteressen und bezieht sich auf die Herausbildung weit verbreiteter, informeller wirtschaftlicher Aktivitäten der Polizisten. Diese beinhalten vor allem Tätigkeiten in der Privatwirtschaft. Zentrales Anliegen ist dabei, neben dem offiziellen Einkommen Geld zu verdienen, zum Beispiel durch Dienstleistungen im privaten Sicherheitsbereich, der Unterstützung von Firmenübernahmen, der Annahme von Bestechungsgeldern oder dem Missbrauch der Dienstposition zum eigenen Vorteil. In vielen Ländern gelten solche Tätigkeiten als Korruptionsvergehen und Rechtsverletzungen, die eine Anklage nach sich ziehen.

In Russland (wie auch in vielen anderen Transformations- und Entwicklungsländern) sind die wirtschaftlichen Aktivitäten von Polizeikräften jedoch »mehr als nur Korruption«. Die Polizeiarbeit ist geprägt von den wirtschaftlichen Aktivitäten einer Vielzahl ihrer Mitarbeiter von der kommunalen bis zur nationalen Ebene. In einer von uns herausgegebenen Studie aus dem Jahr 2001, die vom Open Society Institute finanziert wurde, gaben 49 % der Polizisten an, einer weiteren Arbeit nachzugehen. 18 % erklärten dies auch während ihrer regulären Arbeitszeit zu tun. Unseren Schätzungen zufolge erwirtschafteten die russischen Polizisten in Nebenjobs zu Beginn der 2000er Jahre insgesamt pro Jahr ein zusätzliches Einkommen von mindestens einer und bis zu drei Milliarden US-Dollar.

Eine unter Polizeibeamten durchgeführte Studie des Lewada-Zentrums, einem unabhängigen russischen

Meinungs- und Marktforschungsinstitut, bestätigte im Jahr 2005 unsere Ergebnisse im wesentlichen. Fast 60 % der befragten Polizisten gingen einer zusätzlichen Arbeit nach und nahezu 20 % verdienten sich ein Zusatzeinkommen während ihrer regulären Arbeitszeit. Gleichzeitig stieg wohl in Folge des Wirtschaftsbooms das Nebeneinkommen der Polizisten stark an. Nach einer Studie von INDEM hatte es sich bis 2005 bereits auf 30 Mrd. US-Dollar verzehnfacht.

Nebenjobs von Polizisten sind selbstverständlich keine rein russische Besonderheit. Selbst in etablierten Demokratien und Marktwirtschaften wie den USA ist die »private Beschäftigung von staatlichen Polizeikräften« seit Jahrzehnten verbreitet und stieg in den vergangenen Jahren sogar beständig an. Einer Studie von J.R. Brunet zufolge, gehen in verschiedenen Städten in den USA 20 % bis 90 % der Polizisten außerhalb ihrer Arbeitszeit einem Nebenjob nach. Diese Tätigkeiten werden jedoch von den Polizeibehörden kontrolliert. Die amerikanischen Polizisten arbeiten nicht einfach auf eigene Faust auf einem »freien Markt«, wie es bei ihren russischen Kollegen der Fall ist. Die Konsequenzen der Zweitjobs sind somit vergleichbar mit anderen Beschäftigungsbereichen.

Im Gegensatz zu etablierten Demokratien überwacht in Russland, wie auch in vielen anderen Transformationsländern, der Staat nicht die privatwirtschaftlichen Aktivitäten seiner Polizeikräfte. Den Polizisten drohen allenfalls Einschränkungen, wenn sie mit anderen Einflussgruppen, zum Beispiel Politikern, Oligarchen, Mitarbeitern der Spezialeinheiten oder des Militärs, in Konflikt geraten.

Im Alltag der russischen Polizeiarbeit führte die Ökonomisierung zur Institutionalisierung von Bestechungszahlungen zwischen den Beamten. Ein Verkehrspolizist, der beispielsweise in einem Gebiet patrouillieren möchte, in dem er bei der Kontrolle wohlhabender Autofahrer möglicherweise private Zusatzeinnahmen erwirtschaften kann, muss seinen Vorgesetzten für dieses Privileg bezahlen. Wenn ein Ermittlungsbeamter die vorgegebene Verhaftungsquote nicht erreichen kann, weil in seinem Bezirk aber keine wirklichen Verbrechen zu verzeichnen sind, so muss der Beamte einen Kontrolleur bestechen, um einer Bestrafung zu entgehen. Ein weiterer Bereich der Ökonomisierung betrifft die eigene Karriere. In einigen Fällen müssen Polizisten für ihre Beförderung in höhere Ämter bezahlen – besonders dann, wenn diese Stellung den Zugang zu informellen Verdienstmöglichkeiten eröffnet. Die Summen belaufen sich hierbei teilweise auf bis zu 100.000 US-Dollar. Der neu ernannte Amtsträger muss daraufhin umfangreiche Wirtschaftsaktivitäten entwickeln, um seine Investition in die Beförderung wieder zu erwirtschaften.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Polizeiposten in drei Gruppen einteilen: Erstens, die »goldenen Pos-

ten«, auf denen deren Inhaber sehr reich werden können. Diese Posten konzentrieren sich auf die oberen Entscheidungsebenen oder in lukrativen Gebieten (zum Beispiel im Zentrum Moskaus oder anderen Großstädten) oder in bestimmten Abteilungen (Verkehrspolizei, die Behörde für Wirtschaftskriminalität, Ermittlungsbehörde u. a.). Zweitens, reguläre Positionen, die es Beamten ermöglichen, in die Mittelschicht aufzusteigen; und drittens, Posten, die alleine von gesellschaftlichem Interesse sind und keine informellen Verdienstmöglichkeiten bieten. Positionen der ersten Klasse werden sehr häufig verkauft; die der zweiten Klasse seltener und Ämter, in denen kein Zusatzverdienst erwirtschaftet werden kann, sind unterbesetzt.

Die Ökonomisierung des Polizeiwesens hat zwei zentrale Auswirkungen. Zum einen genießt die Polizei ein beachtliches Maß an Unabhängigkeit von der russischen Regierung. Diese ist heute nicht mehr der einzige Arbeitgeber der Polizei. Die Regierung und manche Entscheidungsträger können natürlich bedeutende Strafverfahren besonders überwachen, dem Polizeisystem als Ganzes können sie dadurch jedoch nicht zu mehr Effizienz verhelfen. Stattdessen profitieren einige private Wirtschaftsgruppen von der Schwäche des Staates und »privatisieren« Aktivitäten der Polizei. Diese privatwirtschaftlichen Gruppen kontrollieren die Personalpolitik, individuelle Karrieren von Polizisten, die Höhe ihres tatsächlichen Einkommens und beeinflussen zum Teil sogar die allgemeinen Richtlinien im Bereich der Strafverfolgung. Zum anderen ignoriert die Polizei öffentliche Forderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und konzentriert sich stattdessen auf ihre eigenen Wirtschaftsinteressen.

### Umstrukturierung der russischen Polizei: Pseudo-Reformen

In den frühen 1990er Jahren, als die wirtschaftliche Transformation in Russland gerade erst begonnen hatte, kümmernte sich niemand um eine Umstrukturierung der Polizei. Die Entscheidungsträger sowie die sich entwickelnde Unternehmerklasse waren alleine an der Privatisierung sowie der Stabilität des Wirtschaftssystems interessiert. Daraufhin stieß die sowjetische Miliz eine Ökonomisierung von Unten an. In jener Zeit konkurrierte die Miliz bei der Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen auf einem gemeinsamen Markt mit organisierten kriminellen Banden, die von der neu entstehenden Unternehmerklasse Schutzgeld erpresste. In Sorge vor einem Anwachsen der organisierten Kriminalität, behielten die Entscheidungsträger die Stärke der Exekutivorgane bei und erhöhten die Zahl der Polizeikräfte.

Die Polizei, die im Wesentlichen mit den Kriminellen konkurrierte, ging zunehmend eine Verbindung mit

einzelnen kriminellen Banden ein. Schließlich begann sie damit, die «Erpresser zu erpressen» und übernahm deren kriminelle Geschäfte. Schritt für Schritt häufte die Polizei einen wirtschaftlichen Wohlstand an, den sie Anfangs in Konsumgüter (Luxusautos, Datschen, ausländische Immobilien u. a.) investierte. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begann sie dann zu investieren, zu Beginn u. a. im Einzelhandel (Märkte, kleine Läden usw.). Diese Aktivitäten machten die Bemühungen der Entscheidungsträger, die Kontrolle über die Polizei zu behalten, zunehmend zunichte.

Schlussendlich versuchte die politische Führung dann tatsächlich, das übermächtige Innenministerium zu schwächen. Die wesentlichen Schritte dieser Politik waren:

- 1998: Übertragung des Gefängnisystems mit seinen 350.000 Beschäftigten vom Innen- zum Justizministerium;
- 2001: Eingliederung der Feuerwehr in das Ministerium für Katastrophenschutz mit Übertragung von 275.000 Mitarbeitern;
- 2003–06: politische Kampagne und Strafverfolgung von «Werwölfen in Uniform» in deren Verlauf hunderttausende Polizisten bestraft wurden, wobei aber genaue Zahlen nicht vorliegen;
- Seit 2009: politische Kampagne zur Bekämpfung von Korruption im Polizeiapparat einschließlich Reduzierung der Polizeikräfte um 200.000 Mitarbeiter innerhalb von zwei Jahren sowie Ausgliederung einiger für Korruption anfälliger Abteilungen, wie z. B. die technische Fahrzeugkontrolle.

All diese Schritte waren keine Reformen die darauf abzielten, die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern oder die Kriminalität einzugrenzen. Zentrale Merkmale dieser Maßnahmen waren und sind weiterhin die organisatorische Umstrukturierung, die öffentliche Kritik korrupter Polizeikräfte und die selektive Bestrafung einzelner, je nach politischem Bedarf.

Das zentrale Ziel der Regierung besteht darin, die administrative Kontrolle über die Polizei auszuweiten und ihre Autonomie einzuschränken, damit die Polizei Dienstleistungen für die Behörden besser erfüllen kann, darunter Sicherheitsdienste, direkte Gewalt gegen politische Gegner (Liberalen, Kommunisten, Nationalisten und Faschisten) sowie die Unterstützung bei Geschäftsübernahmen. Nur unter direktem Druck von Oben und in politisch sensiblen Fällen, kann die Polizeiarbeit als

gewissenhaft bezeichnet werden. Doch selbst in solchen Fällen arbeitet die Polizei häufig ineffektiv und bestraft Unschuldige, nur um erklären zu können, ihre Arbeit getan zu haben.

Diese Situation basiert auf einem informellen sozialen Vertrag zwischen den politischen Entscheidungsträgern, der Polizei und der Wirtschaftsgemeinschaft. Diesem informellen sozialen Vertrag zufolge kann die Polizei, durch Gebrauch ihrer Dienstposition und anderer Ressourcen, auf dem Markt begrenzt Geld erwirtschaften. Die Grenze hierfür ergibt sich informell in Auseinandersetzungen zwischen den Entscheidungsträgern und der Polizei (für gewöhnlich sind dies politische Kampagnen und Aufsehen erregende Strafverfahren). Im Gegenzug hat die Polizei der Staatsgewalt zu dienen. Unternehmer müssen die Polizei bezahlen, um auf bestimmten Märkten tätig zu werden oder geschützt zu sein. Zum Schutz vor Polizeimissbrauch können sie sich aber auch an Entscheidungsträger wenden.

Die Öffentlichkeit spielt bei alledem keine Rolle und sämtliche Reformen stellen allein Versuche dar, die administrative Kontrolle über die Polizei auszuweiten, ohne jedoch die Polizeikräfte zu tatsächlichen Dienstleistern der Öffentlichkeit zu machen. Die aktuelle Reform ist dafür bezeichnend.

### Reformbedarf

Für eine ernsthafte Reform der russischen Polizei ist es notwendig, die Öffentlichkeit in den Prozess zu integrieren und eine wirkliche gesellschaftliche Kontrolle der staatlichen Exekutive zu garantieren. Eine Vorbedingung wäre die Auflösung des informellen sozialen Vertrages zwischen Politik, Polizei und Wirtschaft. Dazu müssten Maßnahmen in drei Richtungen unternommen werden:

- Entmilitarisierung der Polizei und Umwandlung in eine mehrheitlich zivile Organisation, geleitet durch Gesetze und öffentliches Interesse;
- Offenlegung der Polizeistrukturen und deren Aktivitäten. Bereitstellung von genauen Informationen zu den wesentlichen Tätigkeiten des Innenministeriums sowie der lokalen Polizeieinheiten;
- Wirtschaftliche Entflechtung der Polizeitätigkeiten. Abgrenzung ihrer Dienstleistungen vom Markt.

Dies wären jedoch nur die ersten Schritte auf einem steinigem Weg in Richtung einer professionellen Polizei in Russland.

*Übersetzung aus dem Englischen: Christoph Laug*

### Über den Autor

Leonid Kosal ist Professor und Prodekan für Forschung an der soziologischen Fakultät der Nationalen Forschungsuniversität – Higher School of Economics (Moskau). Dieser Beitrag basiert auf einer Studie, die vom Zentrum für Grundlagenforschung der Higher School of Economics unterstützt wurde.

*Lesetipps finden Sie auf der nächsten Seite.*



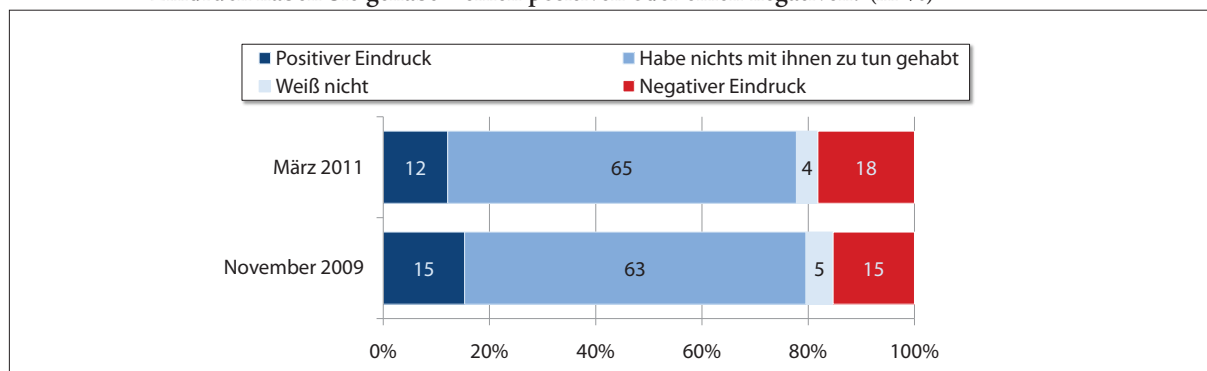
*Lesetipps:*

- Ergebnisse der im Text erwähnten Studie des Autors und seines Teams wurden veröffentlicht als: O. Kolennikova, L. Kosals, R. Ryvkina, Yu. Simagin, D. G. Wilson: The ‘economic activities’ of Russian police, in: International Journal of Police Science and Management, Volume 10, No. 1, 2008.
- Die im Text erwähnte Studie des Lewada-Zentrums wurde nur auf Russisch veröffentlicht: L. Gudkov, B. Dubin: Priwatisazija polizii, in: Westnik obschtschestwennogo mnenija, Nr. 1, 2006.
- Eine Darstellung der im Text zitierten INDEM-Studie ist online abrufbar unter [http://www.indem.ru/corrupt/2005diag\\_press.htm](http://www.indem.ru/corrupt/2005diag_press.htm)
- Die Studie zu Nebentätigkeiten US-amerikanischer Polizisten wurde publiziert als: Brunet, J. R. (2008). Blurring the line between public and private sectors: The case of police officers’ off-duty employment. Public Personnel Management, 37(2), 161–174.

**UMFRAGE**

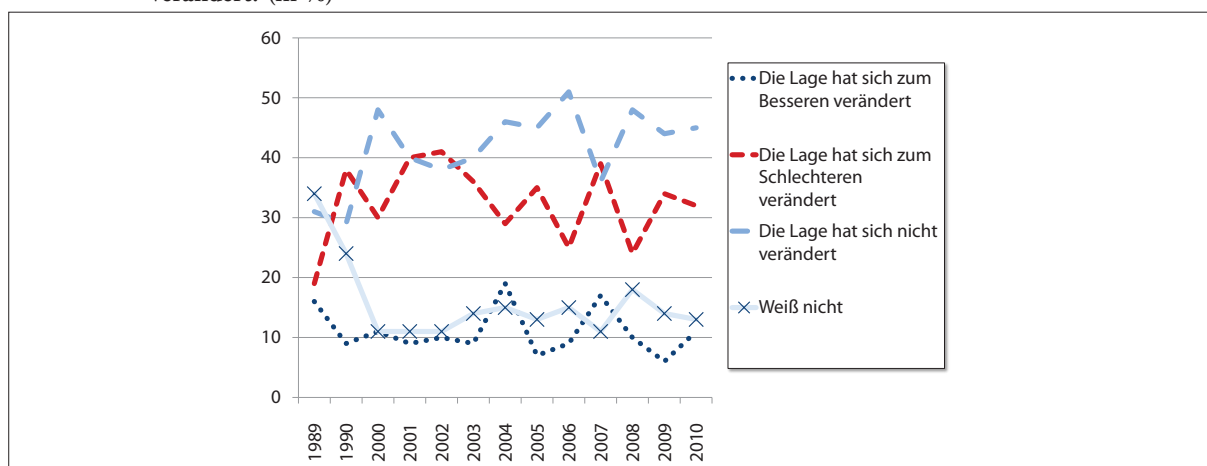
## Polizei und Polizeireform in der russischen öffentlichen Meinung

**Grafik 1:** Haben Sie in den letzten ein bis zwei Jahren etwas mit Polizisten zu tun gehabt? Wenn ja, welchen Eindruck haben Sie gehabt – einen positiven oder einen negativen? (in %)



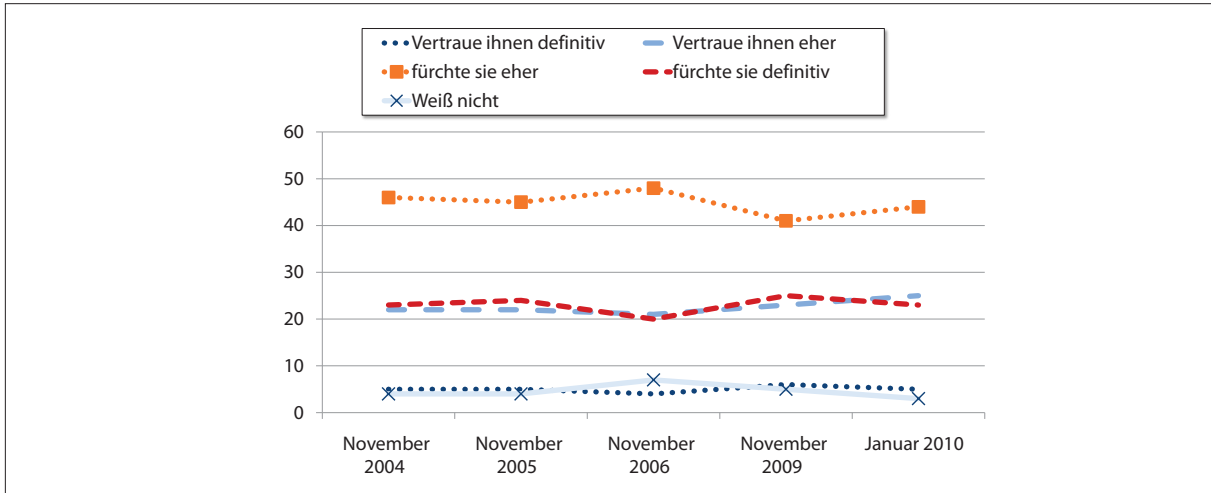
Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums, <http://www.levada.ru/press/2011022403.html>

**Grafik 2:** Inwiefern hat sich im vergangenen Jahr die Tätigkeit der Polizei und anderer Rechtsschutzorgane verändert? (in %)



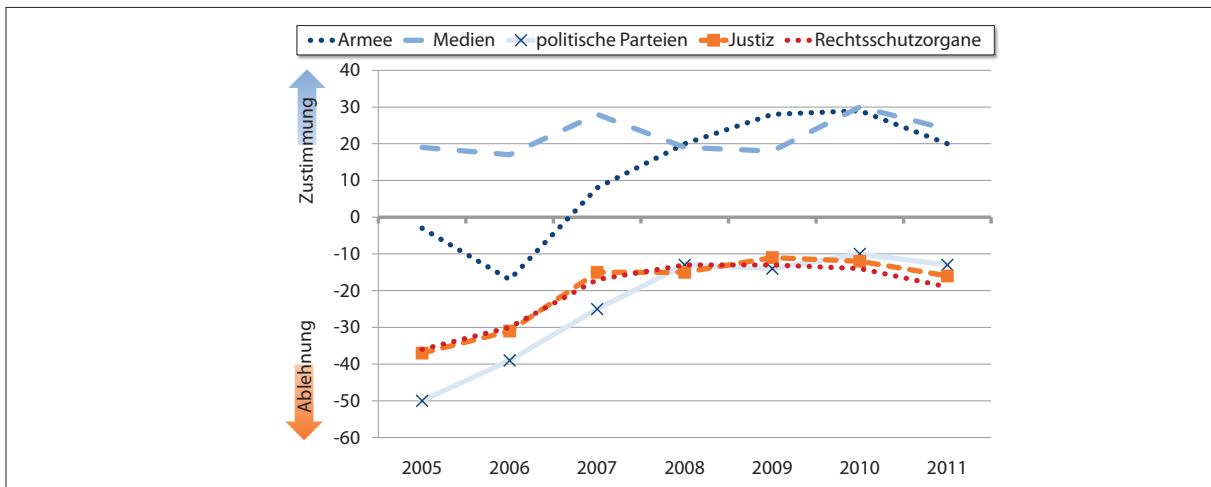
Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums, <http://www.levada.ru/press/2011022403.html>

Grafik 3: Vertrauen Sie den Strafverfolgungsbehörden oder fürchten Sie diese?



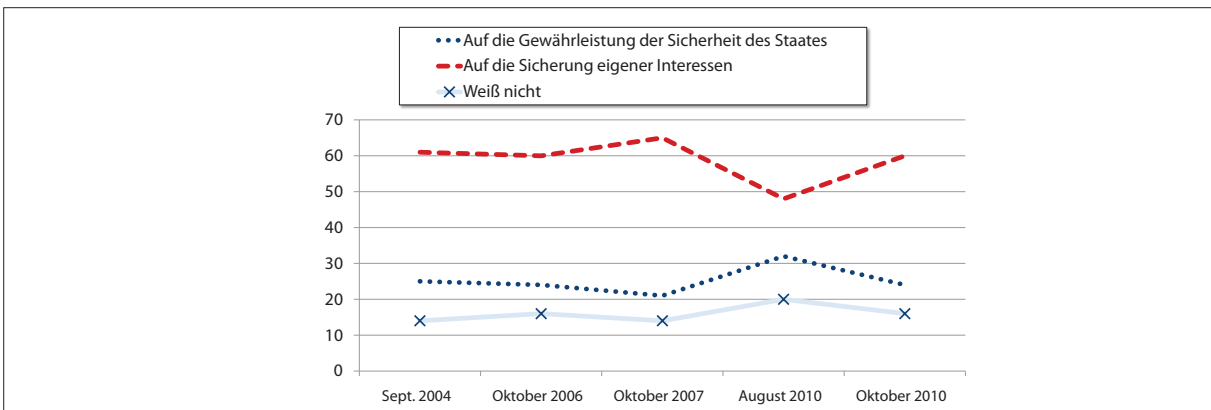
Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums, <http://www.levada.ru/press/2011022403.html>

Grafik 4: Zustimmung zur Arbeit der Polizei im Vergleich zu anderen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen (Skala von 100 % Ablehnung bis 100 % Zustimmung)



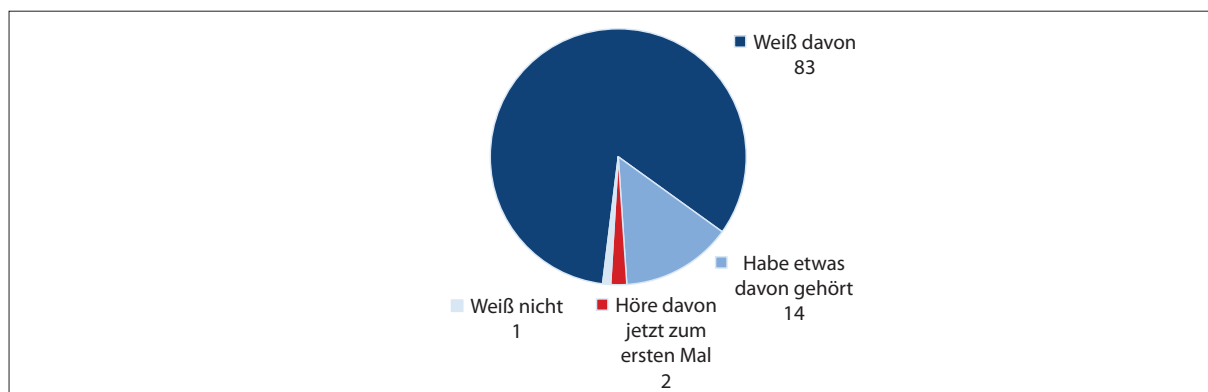
Quelle: repräsentative Umfragen des WCIOM jeweils zum März, <http://wciom.ru/index.php?id=173>

Grafik 5: Was denken Sie, worauf sind die Bemühungen der Polizei im Moment ausgerichtet?



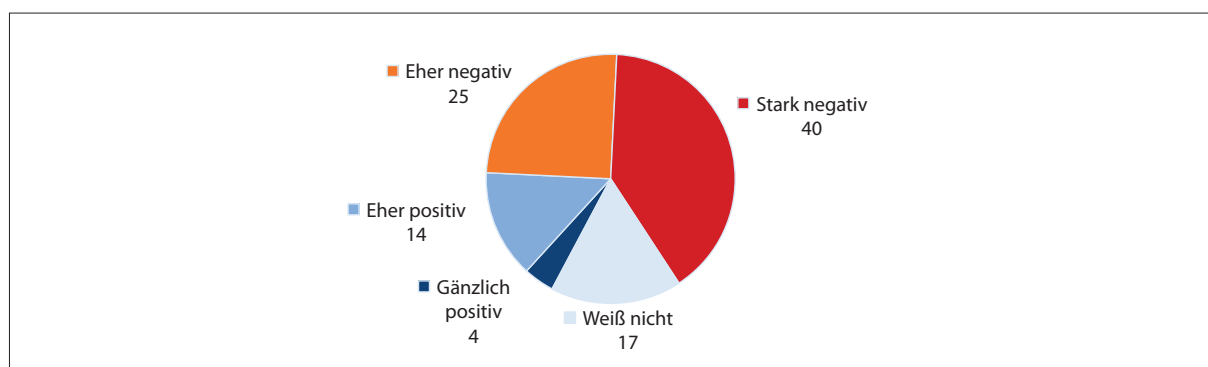
Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums, <http://www.levada.ru/press/2011022403.html>

**Grafik 6:** Am 1. März 2011 ist das Gesetz »Über die Polizei« in Kraft getreten. Die Miliz wurde in Polizei umbenannt. Wissen Sie davon, haben Sie etwas davon gehört, oder hören Sie davon zum ersten Mal?



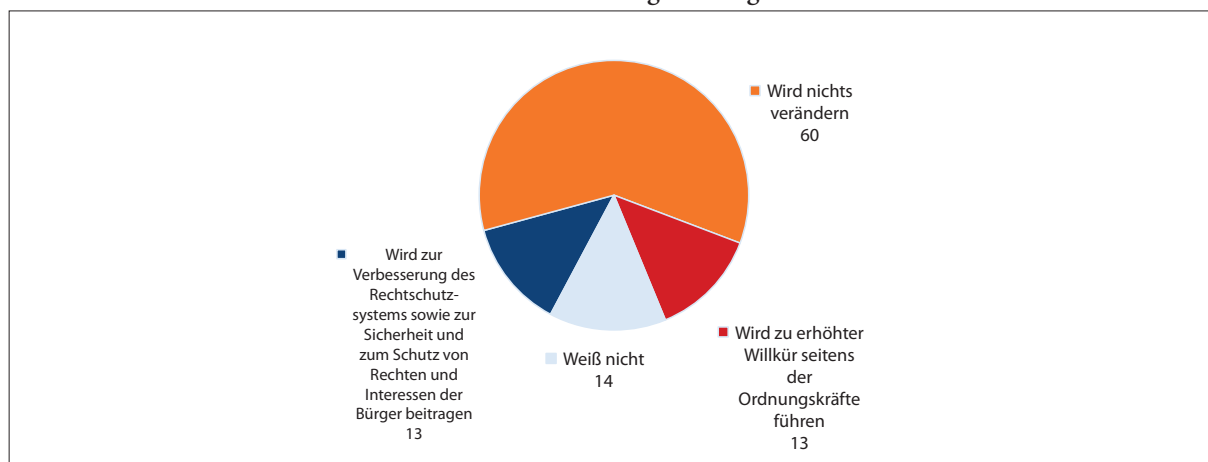
Quelle: repräsentative Umfrage des FOM vom März 2011, <http://bd.fom.ru/pdf/d11opol11.pdf>

**Grafik 7:** Wie bewerten Sie insgesamt die aktuelle Polizeireform?



Quelle: repräsentative Umfrage des Lewada-Zentrums vom Februar 2011, <http://www.levada.ru/press/2011022403.html>

**Grafik 8:** Was denken Sie, welche Konsequenzen wird das von Dmitrij Medwedew initiierte und im Moment diskutierte Gesetz über die Miliz und ihre Umgestaltung in die Polizei haben?



Quelle: repräsentative Umfrage des Lewada-Zentrums vom September 2010, <http://www.levada.ru/press/2011022403.html>

## Russische und westliche Reaktionen auf das neue Polizeigesetz

Nesawisimaja Gaseta (Moskau)

**Das Gesetz »Über die Polizei« wurde präzisiert**  
21.1.2011, Iwan Rodin

Insgesamt wurde eine aufwändige Arbeit betrieben, allerdings ist bekannt, dass selbst ein neues und gutes Gesetz nicht vor fehlerhafter Umsetzung geschützt ist. Schließlich waren die alten Gesetze auch nicht schlecht.

Quelle: [http://www.ng.ru/politics/2011-01-21/3\\_police.html](http://www.ng.ru/politics/2011-01-21/3_police.html).

Nesawisimaja Gaseta (Moskau)

**Aufmachen, Polizei!**

1.3.2011, Alexandra Samarina, Julia Sadowskaja

Für die erfolgreiche Umsetzung der Reform sei es notwendig, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Intoleranz der Bürger gegenüber der Polizei und der Situation in den Rechtschutzorganen stelle sich als hoch heraus. »Die Gesellschaft selbst muss sich ändern, damit das Rechtssystem in diesem Rahmen effektiver und mit mehr Autorität agieren kann«, resümiert Justizminister Alexandr Konlowalow.

Quelle: [http://www.ng.ru/politics/2011-03-01/1\\_policemen.html](http://www.ng.ru/politics/2011-03-01/1_policemen.html).

Nowaja Gazeta (Moskau)

**Der Frühling auf frischer Tat ertappt**  
28.2.2011, Leonid Nikitinskij

Das Gesetz wird im Ganzen nicht funktionieren, [...] weil es nicht den Interessen der herrschenden Klasse widersprechen kann. [...] Polizisten jeglicher Couleur sind eine solche herrschende Klasse. [...] Noch fehlen [Medwedew] die Ressourcen, um sie zu entmachten.

Quelle: <http://www.nowyagazeta.ru/data/2011/02/13.html>.

Wedomosti (Moskau)

**Das Polizeispiel**

16.3.2011, Wladimir Milow

Medwedews Reform bekämpft in keiner Weise die wichtigsten ‚Krankheiten‘ des russischen [Innenministeriums]. Im Gegensatz, das Gesetz »Über die Polizei« beabsichtigt eine weitere Zentralisierung der Leitung der Rechtschutzorgane, das bedeutet, einen noch größeren Kontrollverlust über die Polizei. [...] [Das Polizeigesetz stellt] bei Abwesenheit wirklicher Reformen und großem Misstrauen der Bevölkerung im Vorwahljahr ein Spiel mit dem Feuer [dar].

Quelle: [http://www.vedomosti.ru/newspaper/article/256611/igra\\_v\\_policiju#ixzz1lfSyAQ1H](http://www.vedomosti.ru/newspaper/article/256611/igra_v_policiju#ixzz1lfSyAQ1H).

Gazeta.ru (Moskau)

**Ehrlichkeit für Geld**

25.3.2011

Indem sie die Gehälter der Polizeibeamten verdoppelt, versucht die Staatsmacht zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: ihre Loyalität zu erhöhen und die Korruption zu bekämpfen. Es ist nicht ganz offensichtlich, ob das erste Ziel erreicht werden kann, von dem zweiten kann gar nicht erst die Rede sein. [...] Ganz egal, ob das Gesetz vollständig umgesetzt wird oder nicht – nächstes Jahr werden die Bürger am eigenen Leib die Ergebnisse des Experiments spüren – ob man bei uns die Ehrlichkeit mit Geld erkaufen kann.

Quelle: [http://www.gazeta.ru/comments/2011/03/25\\_e\\_3564669.shtml](http://www.gazeta.ru/comments/2011/03/25_e_3564669.shtml).

Gazeta.ru (Moskau)

**Polizei als Dienstleistung für die Sicherheit der Bürger gelingt noch nicht**

10.2.2011, Asmik Nowikowa

Das Polizeigesetz beschreibt einen Polizisten als einen Partner des Menschen und des Bürgers. [...] Die Reform versucht eine neue Ideologie zu schaffen – Polizei als eine Dienstleistung für die Sicherheit der Bürger, macht es jedoch ungeschickt und nicht überzeugend.

Quelle: [http://www.gazeta.ru/comments/2011/02/10\\_a\\_3519594.shtml](http://www.gazeta.ru/comments/2011/02/10_a_3519594.shtml)

**The Moscow Times****Police Reform Brings Purges, Hope****2.03.2011, Alexander Bratersky**

Die Reform, die auf dem Polizeigesetz basiert, das Dienstag in Kraft trat, soll der notorisch korrupten Polizei neues Leben einhauchen. Es bleibt aber unklar, ob es zu mehr reichen wird als einem groß inszenierten Wechsel des Markennamens [von Miliz zu Polizei].

*Quelle: Library Pressdisplay Pressedatenbank*

**openDemocracy (London)****Medwedews Polizeigesetz: eine stille Revolution****1.3.2011, Mark Galeotti**

Für die meiste Zeit seit dem Ende der Sowjetunion war die russische Polizei im Grunde unkontrolliert oder zumindest in der Lage die Regeln zu ignorieren, wenn es ihr passte. Falls es Medwedew gelingen sollte, die Polizei der zentralen politischen Kontrolle und den Gesetzen unterzuordnen, und sei es im Name einer Stärkung der Regierung, dann könnte er tatsächlich die Grundlage für eine spätere Liberalisierung schaffen und sich als zufälliger aber wichtiger Reformier erweisen.

*Quelle: <http://www.opendemocracy.net/od-russia/mark-galeotti/medvedev's-law-on-police-quiet-revolution>.*

**Deutsche Welle (Bonn)****Polizeireform in Russland in Kraft getreten****1.3.2011, Markian Ostaptschuk, Jegor Winogradow**

Die Kritiker des Gesetzes meinen, die Reform bringe nur eine Namensänderung mit sich. Die Bürgerrechtlerin Ljudmila Alexejewa bemängelt die Tatsache, dass die Polizei nicht darauf ausgerichtet sei, die Bevölkerung vor der Kriminalität zu schützen, sondern schütze eher die Führung des Landes vor dem Volk. Die Kriminalitätsrate in den einzelnen Bezirken werde außerdem weiterhin als Lackmuspapier für die Arbeit der Polizei gesehen. Aus diesem Grund kam es in der Vergangenheit stets dazu, dass Verbrechen den höheren Dienststellen nicht gemeldet worden sind. »Unter solchen Bedingungen kann man nicht erwarten, dass die Polizisten professioneller werden und sich ihre Arbeit verbessert«, kritisiert der Oppositionspolitiker Ilja Jaschin.

*Quelle: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,14783038,00.html>.*

**Russland-Analysen (Bremen)****Miliz + Polizei = Pilizei?****24.9.2010, Hans-Henning Schröder**

Ein Grundproblem bleibt, dass Staatsanwaltschaft und Inlandsgeheimdienst FSB in die Reform nicht einbezogen wurden. Solange etwa die Rechte und Pflichten des FSB nicht in gleicher Weise diskutiert werden, und keine klare Abgrenzung der Kompetenzen von Polizei und Diensten stattfindet, ist es mit dem Schutz der Bürger vor dem Zugriff der Sicherheitsorgane nicht weit her. Gelingt eine Reform der Innenbehörden, für die sich der Präsident mit großer Hartnäckigkeit einsetzt, wären auch weitere Schritte denkbar. Im gegenwärtigen Stadium der Reform sind allerdings noch keine Erfolge sichtbar. [...] Nachdem die Duma [jedoch] im Juli ein Gesetz verabschiedet hat, das die Handlungsmöglichkeiten des FSB erweitert, sieht es nicht so aus, dass der MWD-Reform eine Reform der »Machtorgane« insgesamt folgen wird.

*Quelle: <http://www.laender-analysen.de/russland/pdf/Russlandanalysen206.pdf>.*

*Zusammengestellt und übersetzt von Viatcheslav Obodzinskiy.*

## Organisation der Polizeikräfte in Russland

**1917:** In Folge der Februarrevolution wird die zaristische Polizei abgeschafft. An ihre Stelle tritt die »Volksmiliz«, deren Tätigkeit durch zwei Erlasse der Übergangsregierung vom April 1917 rechtlich verankert wird.

Nach der Oktoberrevolution schafft der Zweite Russlandweite Sowjetkongress zunächst alle durch die Übergangsregierung geschaffenen Institutionen, unter anderem auch die Miliz, ab. Anschließend kommt es am 10. November 1917 zur Schaffung der sowjetischen Miliz durch das sowjetische Innenministerium (NKWD). Das Dekret »Über die Arbeitermiliz« stellt die juristische Grundlage dar.

**1918:** Im Mai leitet der Ausschuss des NKWD die Umgestaltung der Volksmiliz in eine professionelle Polizei ein. Die Miliz wird als eine Institution mit einem festen Personalbestand und definierten Funktionen verstanden. Im Oktober wird diese Entscheidung rechtlich untermauert, indem das NKWD und das Volkskommissariat der Justiz die Weisung »Über die Organisation der sowjetischen Arbeiter- und Bauernmiliz« verabschieden. Die professionelle Miliz der Russischen Sowjetrepublik ist als Exekutivorgan den örtlichen Sowjets untergeordnet und befindet sich (mit Ausnahme der Jahre 1930–34) unter der Leitung des NKWD.

**1920:** Die Verordnung des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee »Über die Arbeiter- und Bauernmiliz« legt die verschiedenen Teilbereiche und Abteilungen der Miliz fest: Stadt- und Ujesdmiliz, Wirtschaftsmiliz, Eisenbahnmiliz, Wassermiliz, Fahndungsmiliz.

**1936–41:** Weitere Abteilungen kommen hinzu: Staatliche Autoinspektion (GAI), Abteilung zur Bekämpfung von rechtswidrigen Aneignungen und Spekulanten, Kriminalsuchdienst, Auslandsdienst, Ausweisabteilung, Wissenschaftlich-technische Abteilung sowie die Abteilung für die Bekämpfung des Banditentums.

**1987/88:** Die Speznas (Spezialeinheit des Militärischen Nachrichtendienstes) und die OMON (Sondereinsatzkräfte) werden in die Struktur der sowjetischen Miliz integriert.

**1990:** Die internationale Dienststelle der Interpol wird eingerichtet.

**1991:** In Russland tritt das neue Gesetz »Über die Miliz« in Kraft, das bis zum 1. März 2011 seine Gültigkeit behält. Demnach unterteilt sich die russische Miliz in die Kriminalmiliz und die Miliz der öffentlichen Sicherheit (MOB). Der Kriminalmiliz gehören unter anderem das Kriminalamt, die Abteilung zur Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen und die Abteilung für die Bekämpfung des Extremismus an. Der MOB untergeordnet sind Dienststellen, Revierpolizisten, die Staatliche Autoinspektion sowie andere Abteilungen.

**1992:** Innerhalb der Miliz entsteht eine neue Abteilung – die Hauptverwaltung für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität (GUBOP).

**2004:** Die 37 Abteilungen des MWD werden gemäß Präsidialerlass durch 15 Departments ersetzt.

**2009:** Am 24. Dezember unterzeichnet Dmitri Medwedew einen Präsidialerlass, der die Reform des MWD einleitet. Die Regierung soll bis zum 31. März einen Reformvorschlag vorlegen.

**2010:** Am 7. August wird das Gesetz zur Diskussion im Internet veröffentlicht. Am 27. Oktober wird das Gesetz der Staatsduma vorgelegt.

**2011:** Am 28. Januar nimmt die Staatsduma das Gesetz »Über die Polizei« in der dritten Lesung an. Am 7. Februar unterzeichnet Präsident Dmitri Medwedew das Gesetz, das zum 1. März in Kraft tritt. Am selben Tag unterzeichnet Medwedew ergänzend zum Gesetz sieben Präsidialerlasse mit Umsetzungsbestimmungen.

*Zusammengestellt von Viatcheslav Obodzinskiy*

## Yakov Gilinskiy: Torture by the Russian Police

Hinweis auf einen wissenschaftlichen Zeitschriftenaufsatz zum Thema:

Yakov Gilinskiy: Torture by the Russian police: an empirical study, in: Police Practice and Research: An International Journal, Volume 12, Issue 2, First published 2011, Pages 163 – 171

### Abstract

Torture by police in Russia is the subject only of anecdote and rumors; no research exists on the topic. In the absence of such reliable research or official government reports, torture, or the use of excessive force as it is known in the Western world, has been poorly understood and its extent largely unknown. This paper reports on surveys conducted by the non-governmental organization 'Committee Against Torture' (Nizhny Novgorod, Russian Federation) with the support of the John D. and Catherine T. MacArthur Foundation. The surveys were conducted in five regions of Russia: St Petersburg and Pskov (North-West of Russian Federation), Nizhny Novgorod (Central Region), Chita (Siberia) and Komi Republic (North of Russia). A survey of citizens found that an average 58% believed innocent people are tortured by police, and 4% of respondents reported experiencing torture at the hands of the police. In two surveys of prisoners, 39% of respondents in Chita alleged they had experienced threats or cruel physical treatment by police, and 61% of prisoners in Komi alleged they had experienced threats or cruel physical treatment by police. The paper details the types of maltreatment experienced by persons in police detention and emphasizes the need for urgent action to address the problem.

*Quelle:* <http://www.informaworld.com/smpp/content~db=all~content=a932360984~frm=titlelink>

## CHRONIK

## Vom 16. April bis zum 5. Mai 2011

16.04.2011	In Moskau findet ein Parteitag von »Gerechtes Russland« statt. Sergej Mironow tritt als Vorsitzender der Partei zurück, zu seinem Nachfolger wird Nikolaj Lewitschow gewählt, der bisherige Fraktionsvorsitzende in der Duma. Mironow gab zuvor bekannt, dass »Gerechtes Russland« einen eigenen Kandidaten zur Präsidentschaftswahl aufstellen will und nicht den Kandidaten von »Einiges Russland« unterstützen wird.
17.04.2011	Bei einer Fahrzeugkontrolle werden im Rayon Lewaschinsk (Dagestan) vier Untergrundkämpfer von Sicherheitskräften getötet. Unter den Getöteten befindet sich möglicherweise der Anführer der dagestanischen Untergrundkämpfer, Israpil Walidshanow.
18.04.2011	Bei einem Spezialeinsatz der Sicherheitskräfte in einem Vorort von Machatschkala (Dagestan) werden zwei mutmaßliche Untergrundkämpfer getötet.
19.04.2011	Auf der internationalen Geberkonferenz zur Erneuerung des Sarkophags um die Atomruine in Tschernobyl teilt Michail Surabow, russischer Botschafter in Kiew, mit, dass sich Russland in den Jahren 2011–12 mit \$45 Mio. an den Kosten beteiligen wird.
19.04.2011	Alexej Kudrin, Stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister, tritt von seinen Aufsichtsratsposten bei der VTB Bank und dem Bergbaukonzern Alrosa zurück.
20.04.2011	Die russische Staatsduma nimmt in dritter Lesung eine Novellierung des Strafgesetzbuches an, die für die Annahme von Bestechungsgeldern verschärfte Strafen vorsieht. Dem Gesetz zufolge gibt es vier Bestechungs-Stufen: die »einfache Bestechung« (bis 25.000 Rubel) wird mit der 25–50-fachen Bestechungssumme geahndet; Bestechung in »bedeutendem Ausmaß« (25–150.000 Rubel) mit der 30–60-fachen Summe; Bestechung in »großem Ausmaß« (150.000–1 Mio. Rubel) mit der 70–90-fachen Summe und Bestechungen in »besonders großem Ausmaß« (über 1 Mio. Rubel) werden mit der 80–100-fachen Summe geahndet.
20.04.2011	Ministerpräsident Wladimir Putin trägt in der Duma den Rechenschaftsbericht der Regierung vor. In seiner dreieinhalb-stündigen Ansprache geht Putin auf Bereiche der wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Modernisierung ein und stellt sich den Fragen der Dumaabgeordneten.
21.04.2011	Präsident Dmitrij Medwedew unterzeichnet Änderungen im Gesetz über Staatseinkäufe, die die Verfahren transparenter und offener gestalten sollen.
21.04.2011	Im tschetschenischen Rayon Schalinsk werden zwei Untergrundkämpfer von Sicherheitskräften getötet. Einer der Kämpfer war nach Angaben der russischen Sicherheitskräfte Gesandter von Al-Qaida und jordanischer Staatsbürger.
25.04.2011	Im Rayon Sumadinsk (Dagestan) kommt es zu Zusammenstößen zwischen Untergrundkämpfern und Sicherheitskräften. Zwei Kämpfer werden getötet, nach Angaben des nationalen Anti-Terrorismus-Komitees war einer der Getöteten Anführer des »Gebirgssektors« der Kämpfer.
25.04.2011	Der russische Außenminister Sergej Lawrow fordert die NATO auf, Luftschläge auf zivile Ziele in Libyen einzustellen. Diese seien nicht durch die UN-Resolution gedeckt.
26.04.2011	In Wolgograd explodiert vor dem Gebäude der städtischen Verkehrspolizei eine Bombe. Niemand kommt zu Schaden. Wenige Stunden später wird in der Akademie des Innenministeriums in Wolgograd ein Sprengsatz entdeckt. Er wird von den Sicherheitskräften kontrolliert gesprengt.
26.04.2011	Dmitrij Medwedew und sein ukrainischer Amtskollege Viktor Janukowitsch nehmen an einer Gedenkfeier zum 25. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl teil. Patriarch Kirill hält einen Trauergottesdienst, an der ca. 3.000 Opfer der Katastrophe teilnehmen.
27.04.2011	Das Moskauer Filmstudio Mosfilm stellt 50 sowjetische Filmklassiker in voller Länge und teilweise mit englischem Untertitel auf Youtube ins Netz <a href="http://www.youtube.com/mosfilm">www.youtube.com/mosfilm</a> . Darunter sind Filmklassiker wie »Weiße Sonne der Wüste« (1969), »Iwan Wasilewitsch wechselt den Beruf« (1973), Andrej Tarkowskij »Der Spiegel« (1975) und »Bahnhof für Zwei« (1983). Bis Ende des Jahres sollen 200 Filme online zu sehen sein.
27.04.2011	Bei einer Fahrzeugkontrolle werden in Naltschik (Inguschetien) zwei mutmaßliche Untergrundkämpfer getötet.
27.04.2011	Gleb Pawlowskij, Politikwissenschaftler und seit den neunziger Jahren Berater der Präsidentschaftsadministration, wird vom Kreml nicht weiterbeschäftigt. In den Medien wird vermutet, er habe sich zu deutlich für eine zweite Amtszeit von Medwedew ausgesprochen.
27.04.2011	Bei einem Überfall durch Untergrundkämpfer werden im Rayon Sumadinsk (Dagestan) zwei Sicherheitskräfte getötet und drei weitere verletzt. Bei der darauf folgenden Spezialoperation werden drei Untergrundkämpfer getötet.
28.04.2011	Bei einem Spezialeinsatz der Sicherheitskräfte werden in Machatschkala zwei Untergrundkämpfer getötet.



28.04.2011	Wladimir Putin gibt bekannt, dass die Ausfuhrzölle auf Erdölprodukte ab Mai auf bis zu 90 % des Ölpreises angehoben werden. Zudem erklärt Sergej Kudrjaschew, stellvertretender Energieminister, dass die Ausfuhr von Autobenzin im Mai zum Wohle des Binnenmarktes gestoppt wird. Die russische Regierung reagiert damit darauf, dass in einigen Regionen Benzinmangel eingetreten ist, was zu einem Preisanstieg von bis zu 30 % geführt hatte.
28.04.2011	Im Verfahren wegen des Mordes an dem Rechtsanwalt Stanislav Markelow und der Journalistin Anastasia Barburowa vom 19. Januar 2009 spricht eine Geschworenensammlung die beiden Hauptverdächtigen Nikita Tichonow und Jewgenija Chasis für schuldig.
29.04.2011	Bei einem Spezialeinsatz der Sicherheitskräfte werden in der Grenzregion zwischen dem Bezirk Stawropol und der Republik Kabardino-Balkarien fünf mutmaßliche Untergrundkämpfer getötet.
30.04.2011	Im Rahmen der Polizeireform und der damit verbundenen Überprüfung des Führungspersonals des Innenministeriums verweigert Präsident Dmitrij Medwedew dem Leiter der Organisations- und Inspektionsabteilung des Innenministeriums, Wladislaw Wolynskij, der als eine der einflussreichsten Personen im Innenministerium gilt, sowie Alexander Matwejew, dem Stellvertretenden Leiter des Ermittlungsausschusses im Innenministerium, und Alexej Posdnjakow, dem Assistenten des Innenministers, die Weiterbeschäftigung.
01.05.2011	Zum 1. Mai gehen allein in Moskau mehrere Tausend Menschen auf die Straße. »Einiges Russland« mobilisiert gemeinsam mit der Gewerkschaftsvereinigung 30.000 Menschen, die Kommunistische Partei bringt 10.000 Anhänger zu ihrer Demonstration auf die Straße. Auch »Gerechtes Russland« und die »Liberal-Demokratische Partei Russlands« halten Versammlungen ab.
02.05.2011	Nach Angaben des Nationalen Anti-Terrorismus-Komitees (NAK) wurden in Russland seit Beginn des Jahres 136 Untergrundkämpfer von Sicherheitskräften getötet und 243 Kämpfer und deren Unterstützer festgenommen.
03.05.2011	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Russland zur Zahlung von €20.000 an Igor Sutjagin, einen ehemaligen Mitarbeiter des USA- und Kanada-Instituts der Russischen Akademie der Wissenschaften. Sutjagin war im Jahr 2004 aufgrund von Spionagevorwürfen zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Im Juli 2010 hatte Präsident Medwedew ihn im Rahmen eines Gefangenaustauschs begnadigt und nach England abgeschoben.
03.05.2011	Bei der Explosion eines Sprengsatzes vor einer Abteilung des Innenministeriums im Moskauer Stadtteil »Samoskwaretsche« wird ein Polizist verletzt.
03.05.2011	Nach Angaben des tschetschenischen Republikchefs Ramsan Kadyrow wurden im Süden der Republik zwei Untergrundkämpfer von Sicherheitskräften getötet.
04.05.2011	Im Rahmen der Polizeireform und der damit einhergehenden Überprüfung des Führungspersonals des Innenministeriums verweigert Dmitrij Medwedew fünf Generälen die Wiedereinstellung: Dies dem Leiter der Abteilung des Innenministeriums im Gebiet Kaliningrad sowie den stellvertretenden Leitern der Abteilungen des Innenministeriums im Bezirk Altai, im Bezirk Perm, im Nordwestlichen Föderalbezirk und im Südlichen Föderalbezirk.
04.05.2011	Viktor Basargin, Minister für regionale Entwicklung, gibt auf einer Sitzung der Regierungskommission zu Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Föderalbezirks Nordkaukasus bekannt, dass zur Finanzierung von Staatsprogrammen zur Entwicklung des Föderalbezirks bis zum Jahr 2025 337 Mrd. Rubel (ca. € 8,3 Mrd. ) bereitgestellt werden, davon 202 Mrd. Rubel (ca. € 5 Mrd. ) bis 2013.
04.05.2011	Präsident Dmitrij Medwedew unterzeichnet das von der Staatsduma am 20. April angenommene Gesetz zur Verschärfung der Strafen bei Bestechung und Korruptionsvergehen. Dem Gesetz zufolge können solche Vergehen mit Geldstrafen zwischen 25.000 und 500 Mio. Rubel (ca. € 600 – 12,3 Mio.) geahndet werden.
05.05.2011	Im Transbaikal-Bezirk, an der mongolisch-chinesischen Grenze, wird auf Grund der sich ausbreitenden Waldbrände der Notstand ausgerufen. 18,9 Tausend Hektar Waldfläche stehen in Flammen.

Die Russland-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und Satz: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON [www.ireon-portal.de](http://www.ireon-portal.de) recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2011 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: [publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de](mailto:publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de) • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



[www.laender-analysen.de/belarus/](http://www.laender-analysen.de/belarus/)

## NEU: BELARUS-ANALYSEN

- Im **Mai 2011** erscheint die erste Ausgabe der **Belarus-Analysen**.
- Diese Hintergrundanalysen sollen bei der Beurteilung aktueller Ereignisse und langfristiger Entwicklungen in Belarus behilflich sein. Sie werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin und dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk, Dortmund, mit finanzieller Unterstützung des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft herausgegeben. Ihr Anliegen ist es, das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und interessierte Öffentlichkeit verfügbar zu machen.
- Jede Ausgabe bietet eine kurze Analyse zu einem aktuellen Thema der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung des Landes. Ergänzt wird sie mit Tabellen und Grafiken. Zusätzlich gibt es regelmäßig Kommentare und Hintergrundinformationen zu aktuellen Ereignissen sowie eine Chronik mit den wichtigsten Geschehnissen der vergangenen zwei Monate. Die Belarus-Analysen orientieren sich damit am erfolgreichen Konzept der Länder-Analysen ([www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)).
- Die Belarus-Analysen werden ab Mai 2011 **alle zwei Monate** erscheinen und auf Anforderung **kostenlos** per E-Mail als pdf-Datei versandt.
- Für ein kostenloses Abonnement senden Sie eine E-Mail mit dem Stichwort »**Abo Belarus-Analysen**« in der Betreffzeile an [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de). Ein Archiv der kommenden Ausgaben sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.laender-analysen.de/belarus](http://www.laender-analysen.de/belarus).



## SPONSOR

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft  
**oa**



■ Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft arbeitet seit 1952 aktiv daran, die Handels- und Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen in über 20 Ländern des östlichen Europas und Zentralasiens zu verbessern.

■ Unsere Konferenzen und Fachseminare informieren Sie über aktuelle Entwicklungen zwischen Zagreb und Wladiwostok.

■ Wir sind die Stimme der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien und vernetzen Wirtschaft und Politik durch die Organisation exklusiver Wirtschaftsgespräche und Delegationsreisen.

■ Mit unseren Projekten fördern wir die marktwirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa und investieren in die Aus- und Weiterbildung junger Menschen.

*Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen und zur Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss finden Sie unter: [www.ost-ausschuss.de](http://www.ost-ausschuss.de)*

## Brücke zu den Zukunftsmärkten

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

## Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

### Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen bieten einmal alle zwei Monate eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

### Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

### Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten vierzehntägig eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

### Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [zentralasien-analysen@dgo-online.org](mailto:zentralasien-analysen@dgo-online.org)

### Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)